



Beitragsordnung

Der Vorstand des Vereins Präventos e.V. hat folgende Beitragsordnung beschlossen:

§1 Beiträge und Gebühren

1. Der Beitrag für eine natürliche Person (ordentliche Mitglieder/Fördermitglieder) beträgt 10 Euro pro Monat.
2. Der Beitrag für Ehrenmitglieder beträgt 4 Euro pro Monat.
3. Der Mitgliedsbeitrag von Fördermitgliedern (juristischen Personen), beträgt monatlich mindestens 65 Euro, kann jedoch nach Belieben des Fördermitglieds jederzeit erhöht werden.
4. Der Beitrag für eine Tagesmitgliedschaft richtet sich nach den betreffenden Angeboten und wird im Rahmen der Mitgliederwerbung vom Vorstand festgesetzt.
5. Der Beitrag für Fördermitglieder (Anwender)
 - a) Anwendertarif für 1 natürliche Person beträgt 4 Euro pro Monat
 - b) Partnertarif für 2 natürliche Personen beträgt 6 Euro pro Monat
 - c) Familientarif für 2 natürliche Personen plus Kinder beträgt 6 Euro und 2 Euro pro Kind (Kinder bis 12 Jahren kostenfrei)

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 20 Euro. Sie wird innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahmebestätigung fällig.

§2 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Beiträge sind jährlich bis zum 15. Januar fällig, eine Ausnahme bildet §1 Punkt 4.
2. Für neue Mitglieder wird ein anteiliger Beitrag- beginnend mit dem Beitrittsmonat - in Rechnung gestellt.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Beitrages unter Benennung der Mitgliedsnummer auf dem Konto des Vereins.
4. Die rückwirkende Erstattung bereits gezahlter Beiträge oder Gebühren ist nicht möglich.

§3 Zusatzbeitrag

Für kostenintensive Angebote z.B. mit angebotsbedingt geringer Teilnehmerzahl, kann ein Zusatzbeitrag berechnet werden.

§4 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung und hat Gültigkeit bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Arbeitsstand: Januar 2023